

Allschwil den 27.05.20

Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission an den Einwohnerrat

1. Ausgangslage

Gemäss § 22 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Rat einen Tätigkeitsbericht zu überreichen, in welchem sie dem Rat über ihre Arbeit und deren Erkenntnisse im vergangenen Jahr berichtet.

Im Unterschied zum Tätigkeitsbericht 2018, in welchem einzig die Geschäfte der GPK im Kalenderjahr 2018 beschrieben werden, hat sich die Kommission dazu entschlossen, diesen Bericht bis auf das 2. Quartal 2020 zu erweitern. Grund für die Anpassung ist der Legislaturwechsel, welcher im Sommer 2020 stattfindet. Da sich hinsichtlich der neuen Legislatur eine grössere Verschiebung in der Besetzung abzeichnet, war es der GPK ein Anliegen, sämtliche offene Geschäfte abzuschliessen und diese vollständig im Tätigkeitsbericht 2019 zu erfassen.

2. Tätigkeit 2019

2.1 Tätigkeitsberichtbericht 2018 / Geschäft 4468

Die GPK hat im zweiten Quartal den Tätigkeitsbericht zuhanden des Einwohnerrates erarbeitet. Die 2017 angepasste Struktur wurde im Tätigkeitsbericht 2018 der GPK weitergeführt. Die positiven Rückmeldungen von einzelnen EinwohnerrätInnen haben uns in dieser Ausrichtung bestätigt.

2.2 Geschäftsbericht 2019 / Geschäft 4487/A

Die GPK hat im zweiten Quartal den Geschäftsbericht zuhanden des Einwohnerrates erarbeitet. Es wird an dieser Stelle verzichtet, nochmals explizit auf den Bericht einzugehen. Dieser ist als Geschäft 4487/A einsehbar.

2.3 Untersuchung Schulrat Primarstufe / Geschäft 4449

Die Häufigkeit der Kündigungen und Wechsel der Schulleiter auf der Stufe Primarschule Allschwil in den vergangenen Jahren haben die GPK sensibilisiert. Ende des Jahres 2018 hat die GPK entschieden, für das Jahr 2019 eine Subkommission (GPSK-SRP) zu bilden und die Arbeit des Schulrates Stufe Primarschule und Kindergarten Allschwil zu prüfen. Die Grundlagenerarbeitung, Gespräche mit den involvierten Stellen und Verfassen des Berichts fanden zwischen Juli 2019 und Mai 2020 statt. Die Subkommission wurde durch Christian Stocker Arnet präsiert. Der Präsident der GPK Florian Spiegel ist auf eigenen Wunsch vor Beginn der Überprüfung in den Ausstand getreten. Patrick Kneubühler als Mitglied der GPK ist auf Verlangen der Schulratspräsidentin Pascale Uccella während der Überprüfung in Ausstand getreten. Beide Personen taten dies aus freien Stücken und

wären nicht dazu verpflichtet gewesen. Ziel war es, die Kreditabilität der Prüfung in der Öffentlichkeit nicht zu belasten. Auf eine Vertiefung wird an dieser Stelle verzichtet. Die Resultate der Untersuchung können im Geschäft 4449 nachgelesen werden.

2.4 Kanalsanierung / Geschäft 4516

Im April 2017 hat die GPK im Zuge des Rechenschaftsbericht 2016 der Verwaltung diverse Fragen zur Umsetzung von Kanalsanierungen auf dem Gemeindegebiet gestellt. Die erhaltenen Antworten veranlasste die GPK sich mit dieser Sachlage vertiefter auseinander zu setzen und leitete folglich eine Prüfung ein. Im Laufe der Untersuchung mussten rückwirkend über 460 Liegenschaften kontrolliert und erfasst werden. Diese akribische Dokumentation wurden neben dem ordentlichen Tagesgeschäft der Verwaltung vollzogen, was zu einer längeren Bearbeitungszeit der Prüfung führte. Die GPK konnte ihren Bericht im Januar 2020 abschliessen und dem Büro des Einwohnerrates übergeben. Durch die eingetretene Coronakrise und der daraus folgenden Absage der Einwohner-ratssitzung im März und April, konnte die Traktandierung des Geschäftes erst für den Juni 2020 erfolgen. Auf eine Vertiefung wird an dieser Stelle verzichtet. Die Resultate der Untersuchung können im Geschäft 4516 nachgelesen werden.

2.5 Untersuchung zu den schützenswerten Bauten in Allschwil

2.5.1 Ausgangslage

Rund um den Abriss der Turn- und Konzerthalle an der Gartenstrasse (TUK) kam es zu breit geführten Diskussionen, weil Unklarheiten betreffend Denkmalschutz und Verfahrensabläufe bei einem Eingriff in die Erhaltungsziele bestanden. Deshalb hat die GPK beschlossen, sich dieser Thematik im Rahmen ihrer Prüfaufgabe anzunehmen. Zu diesem Zweck gelangte die GPK mit einem Fragekatalog an die Gemeindeverwaltung.

Bei den schützenswerten Bauten ist das rechtsverbindliche Bundesinventar der schützenswerten Bauten (ISOS) und das Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft (BIB), welches nicht rechtsverbindlich, sondern nur Empfehlungscharakter hat, zu unterscheiden.

2.5.2 Ergebnisse

Gemäss dem Bundesinventar müssen die schützenswerten Bauten in den kantonalen Richtplänen und lokalen Nutzungsplänen mit Schutzzonen ausgewiesen werden. Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung sei gemäss der Kantonalen Denkmalpflege das ISOS zur Beurteilung von Einzelbauten nicht massgebend, sondern einzig das BIB. In Allschwil gibt es schützenswerte Gebäude die zwar im ISOS enthalten(z.B. Schulhaus Lettenweg), aber nicht im BIB eingetragen sind. Mehrere Gebäude, wie z.B. die Torbauten im Ziegelei Areal, sind in beiden Inventaren enthalten, aber nicht unter Schutz gestellt. Eine Unterschutzstellung wird im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision geprüft. Für eine Unterschutzstellung braucht es die Einwilligung des Eigentümers. Es besteht eine Berücksichtigungspflicht des ISOS. Wird diese Pflicht nicht eingehalten, muss der Kanton den Zonenplan zurückweisen.

Für die Gemeinde und die Kantonale Denkmalpflege bietet das ISOS einzig Schutz für Ortsbilder und Ensembles. Unter diesem Schutz steht der Dorfkern, das Borerhofquartier und das Gebiet Lindenplatz. Im Jahr 2017 fand durch eine Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern und Vertretern der Kantonalen Denkmalpflege eine Überprüfung der gelisteten Bauten statt. Die Umsetzung der Ergebnisse ist bei der Revision des Zonenplans Siedlung vorgesehen. Bis zur Unterschutzstellung wird auf die Einhaltung des ISOS bei Baugesuchen geachtet. Folgende Einzelobjekte sind im ISOS

verzeichnet, aber nicht im BIB: römisch-katholische Kirche St. Theresia, Schulhaus Lettenweg und die Villa Guggenheim. Das Schulhaus Gartenstrasse ist nicht unter Schutz gestellt, obwohl es im ISOS und BIB verzeichnet ist.

Es gibt in Allschwil einige Gebäude die lokal oder auch kantonal schützenswert sind, die bisher noch nicht unter Schutz gestellt worden sind. Die Eigentümerschaft dieser Gebäude wurden für eine Unterschutzstellung angefragt und lehnten diese ab. Darunter befinden sich ebenfalls Gebäude im Eigentum der Einwohnergemeinde Allschwil. Bei der nächsten Zonenplanrevision werden die Eigentümer erneut angeschrieben.

2.5.3 Fazit

Der Bereich Bau-Raumplanung- Umwelt arbeitet mit dem ISOS und dem BIB, indem bei Baugesuchen die Schutzziele der beiden Inventare eingehalten werden müssen respektive eine Interessensabwägung stattfindet. Des Weiteren wurden bereits Vorarbeiten für die Revision des Zonenplans Siedlung erledigt.

Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion, weshalb die GPK empfiehlt, im Hinblick auf die Revision des Zonenplans Siedlung zu überprüfen, welche gemeindeeigene schützenswerte Bauten unter Schutz gestellt werden sollten.

2.6 Überprüfung Vollzug Zonenreglement Landschaft (ZRL)

2.6.1 Ausgangslage

Gestützt auf die Debatte über das Geschäft 4351/A «Interpellation betreffend Stand Biodiversität in der Gemeinde Allschwil» an der Einwohnerratsitzung vom Januar 2018 und ihrer obliegenden Aufgabe der Überwachung der gesetzlichen Vorschriften sowie den ordnungsgemässen Vollzug der Beschlüsse der Gemeindebehörden nahm die GPK eine Prüfung der Umsetzung und des Vollzugs des geltenden Zonenreglements Landschaft vor.

Die GPK wie auch die Verwaltung und der Gemeinderat hat sich in den letzten beiden Jahren intensiv mit dem Zonenreglement Landschaft auseinandergesetzt. Das Vorgehen der abgeschlossenen Prüfung kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Einarbeitung in die Sachlage und Erstellen eines Fragenkatalogs über Vollzugsbestimmungen des Reglements und deren Umsetzungen an Verwaltung und Gemeinderat
2. Beantwortung der Fragen im Umfang eines Gespräches mit Bereichsleiter BRU Adrian Landmesser
3. Einforderung präzise Verschriftlichung der erhalten Antworten
4. Erarbeitung der Feststellungen und Vertiefungsfragen an den Gemeinderat
5. Gespräch mit Gemeinderat und Ressortverantwortlichen Philippe Hofmann, Bereichsleiter BRU Adrian Landmesser und Umweltbeauftragter Andreas Dill
6. Vorlegen des Berichts über die Ergebnisse und Feststellungen der Prüfung an den Einwohnerrat

2.6.2 Ergebnisse und Feststellungen der Prüfung

Zentrale Feststellung der Prüfung ist die Erkenntnis der vorliegenden Diskrepanz zwischen den im Zonenreglement festgehaltenen allgemeinen Vollzugsbestimmungen nach Paragraph 22 und der gelebten Praxis. Zum einen kann mit der Auflösung der Naturschutzkommission die Aufgabenteilung und Verantwortlichkeiten nicht mehr wie festgehalten wahrgenommen werden. Zum anderen wurde seit Inkrafttreten des im Jahr 2014 revidierten Zonenreglement Landschaft das Inventar der Naturobjekte noch nicht erstellt. Ebenfalls beschäftigte sich die GPK mit den Umsetzungsstand der periodisch vorzunehmenden Erfolgskontrollen über die kommunalen Naturschutzbemühungen, welche nach Kommentarspalte des Reglements circa alle 5-10 Jahre erfolgen sollen.

Auflösung und Aufgabenübernahme Naturschutzkommission

Der Beweggrund für die im Jahre 2013 erfolgten Auflösung der gemeinderätlichen Naturschutzkommission war nach Antwort des Gemeinderats die durch die angespannte Finanzlage bedingte Durchführung der generellen Leistungsüberprüfung. Ziel der Überprüfung sei es gewesen, angesichts des strapazierten Finanzhaushaltes der Gemeinde, die Ausgaben zu reduzieren und nicht zwingende oder dringliche Leistungen wo möglich aus dem Budget zu streichen. In Umfang der Überprüfung sei festgestellt worden, dass die damalige Naturschutzkommission seit Jahren keine beratenden Funktionen ausgeführt und keine Sitzungen abgehalten habe. Entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, diese Kommission aufzulösen. Der Einwohnerrat sei über die Auflösung orientiert worden.

Die GPK muss festhalten, dass nach der Auflösung die Aufgabenübernahme nicht geregelt wurde. Dies wird dadurch begründet, dass kurzfristig keine Aktivitäten oder Projekte im Bereich des Naturschutzes bestanden, welche eine Beratung des Gemeinderats beansprucht hätten. Entsprechend ging der Gemeinderat davon aus, dass anfallende Naturschutzaufgaben oder die Bearbeitung von Naturschutzfragen durch den Umweltbeauftragten abgedeckt werden können.

Der Gemeinderat anerkennt gegenüber der GPK, dass dieses Versäumnis korrigiert werden muss. Um den §22 des Zonenreglements umzusetzen, bedarf es einer Kommission. Folglich soll eine adäquate Kommission wieder eingeführt werden, wobei das exakte Tätigkeitsfeld erst abgesteckt werden muss. Eine thematische Öffnung einer fachberatenden Kommission ist aus Sicht der Verwaltung wünschenswert, welche auch bei anderen Umweltanliegen wie beispielsweise bei Energiefragen beigezogen werden kann. Gegenüber der GPK wurde festgehalten, dass die Abteilung Entwicklung Planen Bauen derzeit darin ist, einen Vorschlag zu Händen des Gemeinderats auszuarbeiten.

Umsetzung der Überwachungs- und Vollzugsaufgabe und Ressourcenbedarf

Nach Aussage des Gemeinderats sei in der Vergangenheit die Überwachung und Vollzug an die damalige Hauptabteilungsleitung (Tiefbau-Umwelt TBU) übertragen worden, jedoch ohne dass dabei eine konkrete Person mit der Aufgabe bedacht wurde. Folglich wurden hierfür auch keine Ressourcen aufgewendet. Um in Zukunft die Ausführung reglementierter Aufträge besser kontrollieren zu können, sei der Leiter Gemeindeverwaltung beauftragt worden, das bestehende Pendenzenmanagement zu überarbeiten und Verbesserungsvorschläge dem Gemeinderat vorzulegen. Stand heute sei eine Beurteilung des Ressourcenbedarfs nicht möglich.

Umsetzung periodische Erfolgskontrollen, Überprüfung Schutzzonen und Schutzobjekte

Um in Zukunft die periodischen Erfolgskontrollen angemessen durchzuführen, sei vom Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt vom Büro Hintermann & Weber eine Offerte für die Erstellung eines Inventars (siehe kommender Abschnitt) sowie eine Überprüfung der Bestandesentwicklung / Wir-

kungskontrolle angefragt worden. Falls durch den Einwohnerrat entsprechender Budgetbetrag gesprochen wird, kann das Inventar und die Erfolgskontrolle im kommenden Jahr durchgeführt werden. Der Umfang und die Art und Weise der sachdienlichen Durchführung ist ebenfalls Bestandteil der angefragten Offerte.

Umsetzung Inventar der Naturschutzobjekte

Die Einwohnergemeinde verfügt über kein im Reglement festgehaltenes Inventar. In der Vergangenheit wurden diverse Erhebungen von interessanten und schutzwürdigen Naturschutzwerten in Allschwil vorgenommen, wie zum Beispiel innerhalb der umfangreichen Bestandesanalyse zur Umsetzung des Naturschutzkonzeptes von 1985 oder innerhalb der Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK). Es wird gegenüber der GPK betont, dass Informationen und Kenntnisse über wertvolle und schützenswerte Naturschutzobjekte auf der Verwaltung vorliegen, diese jedoch bisweilen noch nicht systematisch in ein Inventar zusammengetragen wurden. Über den Umfang und Aufbau des zu erstellenden Inventars kann derzeit von gemeinderätlicher Seite keine Angaben gemacht werden und soll Teil der Abklärungen mit dem Büro Hintermann & Weber sein. Für den Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, das die wertvollen, schutzwürdigen Naturobjekte respektive Lebensräume und besonders Vorzeigobjekte systematisch erfasst und auf die Durchführung periodischer Erfolgskontrolle abgestimmt sind.

2.6.3 Fazit

Die GPK dankt dem Gemeinderat und den involvierten Verwaltungsbereichen für den intensiven und ehrbaren Austausch in Bezug auf die Prüfung des Vollzugs des Zonenreglements Landschaft. Die Kommission begrüsst die vom Gemeinderat und der Verwaltung anerkannten Handlungsbedarf und unterstützt die vorgelegten sowie geplanten Massnahmen zum besseren Vollzug des Zonenreglements Landschaft. Die GPK erwartet eine Stellungnahme, sobald die offenen Punkte seitens Gemeinderat abgeschlossen sind.

2.7 Besuch Zivilschutzanlagen

2.7.1 Ausgangslage

Die GPK hat sich gestützt auf Erkenntnisse im Umfang des Treffens zum Geschäftsbericht 2018 mit dem Gemeinderat und der Verwaltung dazu entschlossen, die gemeindeeigenen Zivilschutzanlagen zu besichtigen. Am Freitagnachmittag den 8. November 2019 hat sich die GPK in Begleitung des für die Anlagen zuständigen Gemeinderat Philipp Hofmann zur Begehung getroffen. Geführt wurde der Rundgang durch Claude Hartmann, Fachmann Sicherheit auf der Gemeindeverwaltung. Von sieben auf dem Gebiet der Gemeinde Allschwil liegenden Anlagen wurden folgende besucht:

- ZSA Hagmatt (Werkhof)	173 Schutzplätze
- ZSA Baslerstrasse 339	600 Schutzplätze
- Sanitätshilfsstelle AZ Bachgraben	170 Schutzplätze
- ZSA Tulpenweg	960 Schutzplätze

Nachfolgend die Eindrücke und Ergebnisse der GPK beim Besuch der einzelnen Anlagen.

2.7.2 Ergebnisse

ZSA Hagmatt

Die ZSA verfügt über eine gut geführte Dokumentation der Abläufe für die Arbeit in der ZSA.

Die Technik für die Wasserversorgung, die Sumpfpumpe und die Explosionsventile werden einmal pro Jahr überprüft und gewartet. Die Anlage ist permanent am Netz angeschlossen. Der Dieseltank ist nicht gefüllt, jedoch angemeldet und kann über die Sanitätshilfsstelle AZ Bachgraben mit 10`000 Liter Diesel versorgt werden. Im AZB ist Tiefkühlware in der Grössenordnung von 2000-5000 Portionen für die Essensversorgung eingelagert.

Die Anlage sollte Aufgrund dieser Basiswerte innerhalb von ca. 30 Minuten für die Aufnahme von 173 Schutzbedürftigen bereitstehen. Die GPK muss jedoch festhalten, dass die Anlage für Instandhaltungsarbeiten zurückgebaut wurde. Was konkret bedeutet, dass keine WC-Anlage oder Nasszone zur Verfügung steht. Diese Situation ist seit drei Jahren unverändert, da es sowohl an personellen Ressourcen wie auch an finanziellen Mittel fehlt. Die GPK muss feststellen, dass die ZSA Hagmatt somit nicht einsatzfähig ist.

ZSA Baslerstrasse 339

Bei der ZSA Baslerstrasse 339 handelt es sich um eine über mehrere Etagen angelegte Tiefgarage. Im Falle einer Benützung der Anlage müssten erst sämtliche Fahrzeuge aus der Tiefgarage entfernt werden, um Platz für die 600 ausgewiesenen Schutzplätze zu schaffen. Diese Arbeit müsste im Vorfeld angemeldet werden und würde mehrere Tage Vorlauf benötigen. Die GPK stellte zudem fest, dass die Anlage über keine Notstromversorgung verfügt und daher im Falle eines Stromausfalles völlig dunkel sein würde. Küche und WC-Anlage ist nicht mehr für den Betrieb ausgelegt und könnten auch nicht kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Die GPK muss feststellen, dass die ZSA Baslerstrasse 339 somit nicht einsatzfähig ist.

Sanitätshilfsstelle AZ Bachgraben

Bei der Anlage beim Alterszentrum am Bachgraben handelt es sich ursprünglich um eine Sanitätshilfsstelle für die Versorgung von Verwundeten und Verletzten. Die Anlage befindet sich unterhaltstechnisch in einem guten Zustand, da diese 365 Tage in Betrieb ist und alle drei Monate überprüft wird. Die technischen Einrichtungen werden von Claude Hartmann mit grossem Einsatz und Fachwissen gewartet. Betten, Sanitäranlagen und Küche sind einsatzbereit und für einen sofortigen Einsatz vorbereitet.

Die Versorgung im Bereich Gesundheit gibt gänzlich ein anderes Bild ab. Der Operationsraum ist nicht mehr einsetzbar, da dieser keine Anforderungen an medizinische Standards erfüllt.

Die Sterilisationsanlage wäre soweit nutzbar, jedoch darf sie durch fehlende Zertifikate nicht mehr eingesetzt werden. Das wenige vorhandene Sanitätsmaterial, welches sich in den Lagern befindet, kann und darf nicht mehr eingesetzt werden da sämtliche Bestände schon lange über dem Verfallsdatum liegen.

Die GPK muss feststellen, dass die San.Hist AZ Bachgraben in ihrer Funktion nicht einsatzfähig ist. Die Anlage kann einzige sofort als ZSA für 170 Schutzbedürftige eingesetzt werden.

ZSA Tulpenweg

Die ZSA Tulpenweg befindet sich unter dem ehemaligen Spielplatz bei der Tramhaltestelle Kirche und bietet nach Auflistung der Verwaltung 960 Schutzplätze. Die Anlage ist aktuell noch technisch einsatzfähig, da mehrere Anpassungen durch Claude Hartmann vorgenommen wurden, um sie am Leben zu erhalten. Die Anlage wird aktuell für die Einlagerungen des Materials zweier Pionierzüge, des Sammelplatzanhänger und des FU-Material (Führungsunterstützung) benützt. Der grösste Teil der Anlage dient als eine Art Magazin für Restmaterial des Zivilschutzes sowie als Lagerungsort

feuerwehrhistorischer Utensilien. Man könnte auch von einem versteckten Allschwiler Feuerwehrmuseum sprechen. Um den Schutzraum für 960 Personen zu bieten, müsste die Anlage zuerst leergeräumt und das Material andernorts eingelagert werden. Trotz erfolgter Räumung würden über 900 Betten fehlen, welche für diese Anlage notwendig wären, jedoch sich nicht im Besitz der Einwohnergemeinde befinden.

Die GPK muss feststellen, dass die ZSA Tulpenweg somit nicht einsatzfähig ist.

2.7.3 Fazit

Die GPK hat in Begleitung mit Gemeinderat Philipp Hofmann mit grosser Sorge feststellen müssen, dass die besuchten ZS-Anlagen nicht wie von der Gemeinde berichtet bezugs- und einsatzfähig sind. Ursachen dafür finden sich sowohl bei technischen Anlagen, Ausstattung, Material und Zweckentfremdung.

Es ist der akribischen und sorgfältigen Unterhalsarbeit von Claude Hartmann zu verdanken, dass die Allschwiler Zivilschutzanlagen teilweise noch technisch funktionieren. Der zu Verfügung stehende jährliche Betrag von ca. 10'000.- CHF, welche von der Gemeinde für alle ZS-Anlagen auf dem Gemeindegebiet Allschwil für Unterhaltsarbeiten gesprochen wird, sind für die Sicherheit unsere Bevölkerung bei weitem nicht ausreichend. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat den Unterhalt der Anlagen mehr Gewicht zu verleihen und seiner Pflicht im Bereich Zivilschutz gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürger nachzukommen. Anlagen in diesem Zustand als einsatzfähig zu bezeichnen, erachten die Kommission als Trugbild gegenüber der Bevölkerung. Gestützt auf unsere Erkenntnisse empfiehlt die GPK dem Gemeinderat eine umfangreiche Zivilschutzübung inklusive Evakuierung durchführen zu lassen.

2.8 Rückblick Legislatur 2016 - 2020

In der vergangenen Legislatur durfte und musste die GPK viele Geschäfte bearbeiten und Sachverhalte untersuchen. Die GPK hat stets grössten Wert daraufgelegt, ihre Arbeit politisch neutral zu gestalten und zum Wohle der Gemeinde ihre Aufgabe zu erfüllen. Zu den umfangreichsten Geschäften gehörten:

- Untersuchung der Stiftung Tagesheime / Geschäft 4329
- Überwachung der Erstellung und Einführung des neuen Ordners für das Wahlbüro / Geschäft 4457
- Untersuchung zur Handhabung und Durchführung der Kanalsanierung / Geschäft 4516
- Wechsel des Rechenschaftsberichtes zum gesetzlich geforderten Tätigkeitsbericht
- Untersuchung des Schulrates Primarstufe Allschwil / Geschäft 4449
- Die jährliche Prüfung der Geschäftsberichte des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Gegenüber der GPK wurde in den letzten vier Jahren auffallend häufig auf personellen Ressourcenmangel in der Verwaltung verwiesen. Obschon der Gemeinderat diesbezüglich eine andere Haltung äussert, erkennt die GPK grossteils die Ursache der erhöhten Mehrbelastung durch das Gross-Projekt EVA und deren Folgen. Diese Sicht bestätigen zahlreiche Rückmeldungen im Umfang der Kommissionstätigkeiten innert der letzten vier Jahre.

Über den gesamten Zeitraum betrachtet war für die Kommission oftmals zu erkennen, dass die Ursache zahlreicher Feststellungen und Beanstandungen auf fehlende oder nicht konsequent umgesetzte Verwaltungsprozesse gründen. Die GPK ist der deutlichen Ansicht, dass die überwiegende Mehrheit aller vorliegenden Prüfungen und Untersuchungen mit einem konsequent geführten

Prozessmanagement zu vermeiden gewesen wären. Entsprechend liegt die Hoffnung der GPK in die eingeschlagene Verwaltungsreorganisation, um diese Defizite im Prozessmanagement auszugleichen. Diese Chance birgt auch Gefahren. Zum einen wird aufgrund der zahlreichen Umstrukturierungen und offenen Prozesse sowie Massnahmen die Arbeit der GPK erschwert und der Aufwand der Kommissionarbeit erhöht. Folglich intransparenter und zum anderen muss die GPK auch feststellen, dass öfters Anliegen der Legislative aufgrund der Arbeitsmehrbelastung vertagt oder negiert werden. Die GPK wird in Zukunft diese Entwicklung verfolgen und erwartet sowohl von Gemeinderat wie auch Verwaltung Transparenz in der Aufgabenteilung und Erfüllung.

3. Dank

Persönlich möchte ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die Zusammenarbeit der letzten vier Jahre bedanken. Die Aufgabe als Mitglied der GPK erfordert Diskretion und gegenseitiges Vertrauen, welches ich in den Jahren meines Präsidiums innerhalb der Kommission niemals missen musste. Die Geschäftsprüfungskommission der grössten Baselbieter Gemeinde zu präsidieren erfüllt mich mit Ehre und Demut. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Einwohnerrates. Wenn auch schweren Herzens werde ich mich nicht für weitere vier Jahre als Präsident aufzustellen, da mich meine Verpflichtungen im Landrat und Beruf zu stark einbinden, um meinen Ansprüchen an die Kommissionführung gerecht zu werden.

Ich wünsche dem neuen Präsidium viel Erfolg und Erfüllung bei der neuen Aufgabe.

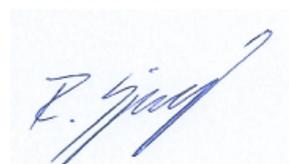
4. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir folgenden Antrag:

1. Vom Tätigkeitsbericht 2019 der GPK mit ihren Feststellungen und Empfehlungen wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK am 27. Mai 2020 genehmigt.

Für die GPK



Florian Spiegel
Präsident GPK

Florian Spiegel (Präsident/SVP) • Kathrin Gürtler (FDP) • Beatrice Stierli (CVP) • René Amstutz (Grüne) • Christian Stocker Arnet (SP)
• Patrick Kneubühler (SVP) • Etienne Winter (SP) •